

**Einbruch.** In der Nacht zum 2. Juni wurde beim Kollegen August Gabisch (Großkau i. Schl.) eingebrochen. Es wurden für rund 1500 *RH* Waren gestohlen, merkwürdigerweise nur Arm- und Uhren in Metall, Gold und Silber. Wahrscheinlich hätte der Dieb noch mehr mitgehen lassen, wenn er nicht gestört worden wäre, nämlich durch die Gattin des Kollegen, der selber verreist war. Frau Gabisch hörte gegen 1 Uhr ein verdächtiges Geräusch vor dem Hause. Sie öffnete das Fenster und schaltete die elektrische Hofbeleuchtung ein, sah zwar, daß ein Mann sich langsam entfernte, konnte jedoch in seinem Benehmen nichts Auffälliges entdecken. So kam es, daß der Täter ent schlüpfen konnte.

Die Ermittlungen der Kriminalpolizei ergaben, daß der Dieb vermutlich nach der Tschecho-Slowakei geflüchtet ist, seine Spur konnte bisher nicht aufgefunden werden. Es ist anzunehmen, daß der Täter sich abends eingeschlichen und sich später durch das Oberlicht in der Ladentür entfernt hat, denn das Gitter an der Tür reicht nicht ganz hinauf, zur Not kann sich jemand da hindurchzwängen.

Wunderlich mutet es an, daß Herrn Kollegen Gabisch noch am selben Tage drei Uhren im Werte von 10,50, 22,— und 16,75 *RH* zurückgebracht wurden, die in der Promenade gefunden worden waren. (VI/139)

## Zentralverbands-Nachrichten

**Besuch auf der Reichstagung in Frankfurt a. M.** Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Reichstagung der deutschen Uhrmacher eine Veranstaltung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher ist und demzufolge an den Veranstaltungen nur Mitglieder des Zentralverbandes teilzunehmen berechtigt sind. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, daß den Reisenden und Vertretern von Grossisten, die an der Ausstellung nicht beteiligt sind, auch der Besuch nicht gestattet werden kann. Die Firmen, die sich an der Ausstellung beteiligen, haben Opfer an Zeit, Kosten und Arbeit gebracht und wir haben die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß diese Opfer auch belohnt werden.

Wir bitten deshalb unsere Mitglieder, ihre Einkäufe ausschließlich bei den Firmen zu machen, die auf der Ausstellung ausgestellt haben. Wir bitten, den Besuch von Ausstellungen von Reiselägern in Hotels und Angebote der Reisevertreter abzulehnen. (VII/31)

### Anträge zur Reichstagung Frankfurt a. M.

20. Die Reichstagung wolle beschließen: Die Verbandsleitung wird beauftragt, mit den Fabrikanten in Unterhandlungen zu treten oder sonst geeignete Schritte zu unternehmen, um die Fabrikation zu veranlassen, Doubléwaren usw. in Zukunft nicht mehr mit dem Garantiezeitstempel (z. B. 10 Jahre Garantie) zu versehen, sondern nur mehr den Gehaltsstempel (Mikronstempel) anzubringen.

**Begründung:** Mit dem Versprechen langer Garantiezeiten wird großer Unfug getrieben. Diesem Unfug wird durch die Stempelung der Doubléwaren usw. mit dem Garantiezeitstempel Vorschub geleistet. Insbesondere Außenseiter versehen ihre Uhren in den Schaufenstern usw. mit auffälligen Etiketten: 10, 20 und mehr Jahre Garantie. Der Laie ist über den Unfug der Garantie durchaus im unklaren und wird natürlich auch gern im unklaren gelassen. Die Garantie erstreckt sich immer nur auf das Gehäuse, während der Laie (Kunde) natürlich die Meinung vertritt, daß die versprochene Garantie auch für das Werk gilt, denn die Hauptsache an der Uhr ist doch schließlich das Werk. Von vielen Außenseitern (und leider auch Uhrmachern) wird es unterlassen, die Kundschaft aufzuklären. Der reelle Uhrmacher, der dieses unlautere Gebaren ablehnt, wird dadurch geschädigt. Für den Fachmann genügt die Angabe des Mikronstempels, unlauteren Machenschaften sollte man daher nicht durch Anbringung des falsch verstandenen Zeitstempels Vorschub leisten. (Bayerischer Uhrmacher-Landesverband.)

21. Der Zentralverband wolle der Auffassung, daß das Amt des I. Vorsitzenden den Charakter eines Ehrenamtes, also nicht den eines Verbandsbeamten (Gehaltsempfängers) habe, dadurch Ausdruck verleihen, daß die Reichstagung Frankfurt a. M. beschließt: Der Ehrensold des I. Vorsitzenden wird für dessen ganze Amtsdauer endgültig auf 3000 *RH* für das Jahr festgesetzt. (Entscheidung über diesen Antrag wolle vor der Neuwahl herbeigeführt werden.) (Bayerischer Uhrmacher-Landesverband.)

22. Die Namen der Großhändler und Fabrikanten, die zugleich einen Kleinverkauf oder ein Versandgeschäft betreiben,

sollen öfter als einmal in der Fachpresse bekanntgegeben werden, so daß die Kollegen immer wieder an diese Außenseiter erinnert werden. (Niedersächsischer Uhrmacher-Unterverband, Zwangsinnung Braunschweig.)

23. Es möge darauf hingewirkt werden, daß das Gesetz, welches das Zugabewesen regelt, möglichst schnell in Kraft tritt. Als zulässig zur Zugabe sind nur Artikel in gleicher Ware, höchstens der gleichen Branche zu gestatten. (Vereinigung der Uhrmacher, Muhlhausen i. Th.)

24. Der Zentralverband möge beim Finanzministerium eine Revision der der Einkommensteuer zugrunde liegenden Richtsätze durchsetzen. Die für unsere Branche vorgeschriebenen Richtsätze sind viel zu hoch und entsprechen durchaus nicht den augenblicklichen Verdienstmöglichkeiten. Fast bei jeder Einkommensteuerveranlagung kommt es zu Meinungsverschiedenheiten mit dem Finanzamt, die meist erst nach schweren Kämpfen und dann noch sehr oft zuungunsten des Steuerzahlers, ausfallen. (Thüringer Uhrmacher-Unterverband.)

25. Der Rheinisch-Westfälische Verband der Uhrmacher und Goldschmiede benennt mit Unterstützung des Westfälisch-Lippischen Verbandes für die Ergänzungswahl zum Vorstand sein Vorstandsmitglied, Herrn Kollegen Uhrmachermeister Werner Linn (Köln), und begründet seinen Vorschlag wie folgt:

Durch das plötzliche Ableben seines Vorsitzenden, Kollegen Kerckhoff, der gleichzeitig Vorsitzender des Zentralverbandes war und als solcher auch die Belange des Rheinlandes im Zentralverband mit wahrnehmen konnte, ist der Rheinisch-Westfälische Verband nicht mehr im Vorstand des Zentralverbandes vertreten. Die in Essen versammelten Obermeister des Rheinisch-Westfälischen Verbandes erheben als Vertreter eines der größten Landesverbände Anspruch darauf, den Rheinisch-Westfälischen Verband auch in Zukunft im Vorstand des Zentralverbandes vertreten zu sehen. Sie schlagen schon jetzt für die anlässlich der diesjährigen Reichstagung stattfindenden Zuwahlen zum Vorstand des Zentralverbandes als ihren Vertreter Kollegen Linn (Köln) zur Wahl vor und begründen ihren Antrag wie folgt:

Der Rheinisch-Westfälische Verband ist nicht nur der Zahl seiner Mitglieder nach einer der größten und bedeutendsten Landesverbände, sondern er ist auch zugleich Interessenvertretung der im wichtigsten Wirtschaftsgebiet Deutschlands, dem Rheinland, ansässigen Fachkollegen. Die wirtschaftliche Bedeutung des Rheinlandes bedarf keiner besonderen Hervorhebung, es sei nur darauf hingewiesen, daß neben weiten ländlichen Bezirken, wie Mosel- und Eifelgebiet, die dicht besiedelten Industriebezirke im Ruhrrevier zu dem Verbandsgebiet gehören. Von 33 deutschen Großstädten liegen nicht weniger als acht im Verbandsgebiet des Rheinisch-Westfälischen Verbandes. Dazu ist das Rheinland ein Grenzland in des Wortes wahrster Bedeutung, grenzt doch das rheinisch-westfälische Verbandsgebiet an Frankreich, Luxemburg, Belgien und Holland an. Es braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, welche Bedeutung dem Rheinisch-Westfälischen Verbande auf Grund seiner Mitgliederzahl und der wirtschaftlichen Eigenart seiner Mitglieder zukommt. Der Rheinisch-Westfälische